

Gremium

An die Mitglieder der Bezirksvertretung Mitte für die Sitzung am 19.03.2026 – öffentlich

Anfrage aus der Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte (BV Mitte, Sitzung am 19.02.2026)

Thema: Ausschreibung und Vertragscontrolling von Schulessen an Schulen im gebundenen Ganztag

Frage:

Waren bzw. sind Schulen beim Ausschreibungsprozess zur Belieferung von Schulküchen in der Vergangenheit und in Zukunft eingebunden, um bestehende Anforderungen einbringen zu können?

Zusatzfrage:

Prüft die Stadtverwaltung regelmäßig die vertraglichen Vereinbarungen auf ihre Einhaltung (z.B. Einbindung von Subunternehmen, Vermeidung von Müll, Angebots- und Variationsbreite und die Erfüllung der Vorgaben der deutschen Gesellschaft für Ernährung)?

Antwort der Verwaltung:

Die Stadt Bielefeld hat die Mittagessenverpflegung an insgesamt 17 gebundenen Ganztagschulen in ihrer Trägerschaft sicherzustellen. Im Stadtbezirk Mitte gehören folgende Schulen dazu:

- Helmholtz Gymnasium
- Luisenschule
- Max-Planck-Gymnasium
- Gertrud-Bäumer-Realschule

Für die Durchführung des Ausschreibungsverfahrens ist das Amt für Schule, Abteilung „Wirtschaftliche Leistungen, OGS, Schülerfahrkosten“ in Zusammenarbeit mit der Zentralen Vergabestelle der Stadt zuständig.

Im Vorfeld der Ausschreibung wurden die betreffenden Schulen durch das Amt für Schule gebeten, ihre Wünsche und Anregungen einzubringen. Diese Hinweise wurden – soweit vergaberechtlich zulässig – bei der Erstellung der Leistungsbeschreibung berücksichtigt und sind in die Ausschreibungsunterlagen eingeflossen.

Auch bei zukünftigen Ausschreibungsverfahren ist vorgesehen, die Schulen frühzeitig zu informieren und ihre Anregungen sowie Wünsche abzufragen. Diese sollen – im Rahmen der rechtlichen Vorgaben des Vergaberechts – in die Vorbereitung und Ausgestaltung der Ausschreibung einbezogen werden.

Zur Zusatzfrage:

Das Amt für Schule überprüft grundsätzlich die Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen mit den beauftragten Cateringunternehmen im Bereich der Schulverpflegung.

Im Rahmen dieser Kontrollen werden insbesondere die vertraglich vereinbarten Leistungen, die Einhaltung der Qualitätsanforderungen sowie organisatorische Vorgaben überprüft. Grundlage hierfür sind unter anderem eingereichte Unterlagen wie Speisepläne, Dokumentationen und entsprechende Nachweise. Zusätzlich werden alle anlassbezogenen Rückmeldungen der Schulen umgehend überprüft und bearbeitet.

Dies gilt auch für die Einhaltung der Standards der Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE). Die derzeit vom Amt für Schule beauftragten Caterer verfügen zudem über eine entsprechende DGE-Zertifizierung.

Der Einsatz von Subunternehmen ist vertraglich geregelt und grundsätzlich zustimmungspflichtig. Sofern Subunternehmen eingesetzt werden, ist dies dem Auftraggeber anzuzeigen.

Auch Aspekte wie Müllvermeidung, Nachhaltigkeit sowie die vereinbarte Angebots- und Variationsbreite der Speisen sind Bestandteil der vertraglichen Regelungen. Diese werden bei entsprechenden Hinweisen oder Beschwerden vor Ort überprüft.

Werden Verstöße gegen vertragliche Vereinbarungen festgestellt, werden diese gegenüber dem Auftragnehmer beanstandet. Gleichzeitig werden geeignete Maßnahmen zur Behebung der festgestellten Mängel eingefordert. Bei Bedarf können ergänzend weitere im Vertrag vorgesehene Maßnahmen ergriffen werden.

I.A.

gez.

Beckmann

Amtsleitung